

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU***Strafrechtliche Sanktionen als wirksame Maßnahme gegen Doping?***

Die Internationale Anti-Doping-Agentur fordert seit vielen Jahren, härter gegen Dopingvergehen vorzugehen. Betroffen ist nicht nur der Leistungs- und Spitzensport, sondern auch der Sport in Sportvereinen, in Fitness-Studios und in anderen Einrichtungen im Freizeit- und Gesundheitsbereich. In Deutschland wird in der öffentlichen Debatte um die Frage gestritten, ob die Bekämpfung des Doping in der alleinigen Zuständigkeit der Sportverbände bleiben soll, oder ob die sportgerichtlichen Sanktionsmöglichkeiten durch zusätzliche strafrechtliche Regelungen ergänzt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche gesundheitlichen Risiken sind mit der Einnahme von Dopingmitteln verbunden? Welche weiteren Gründe außer dem Schutz der Volksgesundheit könnte es geben, die Strafvorschriften gegen das Doping zu erweitern?
2. Sind die in Deutschland bestehenden Aufklärungs- und Sanktionsmöglichkeiten für eine effektive Dopingbekämpfung ausreichend? Welche Erfahrungen wurden sowohl mit den strafrechtlichen als auch den sportinternen Instrumentarien in der Praxis gemacht?
3. Wie sind derartige Sachverhalte im europäischen Ausland gesetzlich geregelt? Welche Erfahrungen haben die ausländischen Strafverfolgungsbehörden bei der Anwendung der entsprechenden Regelungen gesammelt, insbesondere in Hinblick auf die abschreckende Wirkung derartiger strafrechtlicher Regelungen, und im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung der Aufklärungs- und Ermittlungsmöglichkeiten?
4. Wie beurteilt der Senat die Debatte um die Einführung spezieller innerstaatlicher strafrechtlicher Regelungen zur Bekämpfung des Dopings? Wie bewertet der Senat die Forderung des Präsidenten des DOSB, dass die Sportgerichtsbarkeit auch in Zukunft für Dopingfälle zuständig sein soll?
5. Liegen dem Senat bereits Entwürfe für eine gesetzliche Regelung vor? Welche Straftatbestände sollten nach Auffassung des Senats gesetzlich geregelt werden, und welche Strafandrohungen wären nach Ansicht des Senats angemessen? Sieht der Senat einen Konflikt zwischen den vorgeschlagenen strafrechtlichen Regelungen und einer Sanktionierung des Dopings durch die Sportgerichtsbarkeit?
6. Wie wird der Senat sich künftig bei der Behandlung dieses Themas im Rahmen der Sportministerkonferenz, der Justizministerkonferenz und des Bundesrates verhalten?

Wolfgang Grotheer, Jürgen Pohlmann, Hermann Kleen,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Sibylle Winther, Hans-Georg Gerling,
Rolf Herderhorst, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU